



MERKBLATT VISUM ZUM NACHZUG SONSTIGER FAMILIENANGEHÖRIGER

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch. Die Botschaft kann Ihren Antrag nur bearbeiten, wenn Ihr Antrag **vollständig** ist und alle untenstehende Dokumente vorliegen.

Je vollständiger Ihr Antrag ist, desto schneller wird er bearbeitet.

Bitte legen Sie die unten gelisteten Unterlagen vor.

Sortieren Sie die Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge.

Alle Antragsteller müssen persönlich vorsprechen. Minderjährige Kinder müssen bei Vorsprache von einem Elternteil oder offiziellen Vormund begleitet werden.

WICHTIG: Die Kopien müssen **in Farbe** im **Format DIN A4** vorgelegt werden. Sie dürfen **nicht geklammert, geheftet und geklebt** sein. Die Kopien werden gescannt.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien!

1.	pro Antragsteller: 1 nationales VIDEX- Antragsformular mit Belehrung	Füllen Sie den Antrag online aus. Danach drucken Sie alle Seiten aus, auch die Seite mit dem Barcode. Unterschreiben Sie den Antrag und die Belehrung nach § 54 AufenthG. Jeder Antragsteller benötigt ein eigenes Antragsformular, auch Kinder. Antragsformulare von Kindern unter 18 Jahren müssen von beiden Elternteilen unterschrieben sein.	
2.	Für jedes Antragsformular: 2 Passfotos des Antragstellers 2 Passfotos de Familienangehörigen, zu dem der Nachzug erfolgt.	<ul style="list-style-type: none">- jeweils 2 identische Passfotos- nicht älter als 6 Monate- Frontalaufnahme- Biometrisch- Maße: 35 x 45 mm. Eine Foto-Mustertafel finden Sie online auf der Internetseite des Bundesministerium des Inneren .	
3.	Reisepass + 1 Farbkopie der laminierten Datenseite und aller Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.	Der Pass muss eine maschinenlesbare Zeile enthalten und zum Zeitpunkt der Visierung noch mindestens 90 Tage lang gültig sein. Achten Sie darauf, dass der Pass während des Verfahrens nicht abläuft.	



		<p>Wenn der Pass verlängert werden muss, muss die Verlängerung vor Ablauf des PASSES erfolgen.</p> <p>Der Pass muss die Unterschrift / den Fingerabdruck des Passinhabers beinhalten.</p> <p>Pässe der Serie „TR“ und handgeschriebene Pässe werden nicht akzeptiert.</p>	
4.	<p>Für jeden Antragsteller: e-Tazkira und/oder Papier-Tazkira im Original + Übersetzung (englisch oder deutsch) und + 1 Farbkopie der Vorder- und Rückseite</p> <p>sowie</p> <p>1 Kopie der Tazkira des Familienangehörigen in Deutschland, sofern vorhanden.</p>	<p>Legen Sie die „e-Tazkira“ (Plastikkarte) und Papier-Tazkira aller Antragsteller vor.</p> <p>Wenn ein Antragsteller mehrere Tazkiras hat, legen Sie alle in der Vergangenheit ausgestellten Tazkiras vor.</p>	
5.	<p>Personenstandsunterlagen und sonstige Nachweise des Verwandtschaftsverhältnisses zu der in Deutschland lebenden Referenzperson im Original + Übersetzung (englisch oder deutsch) + 1 Farbkopie</p> <p>Bei Vorehen der Eltern: Scheidungsurkunde oder Sterbeurkunde oder Verschollenheitserklärung des vorherigen Ehepartners im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 1 Farbkopie</p> <p>Bei Eheschließung durch Bevollmächtigte: Original der Vollmachtsurkunde (Power of Attorney / Proximity Letter genannt) + 1 Farbkopie</p>	<p>Bitte reichen Sie alle Unterlagen ein, die eine Verwandtschaft zu der Person belegen, zu der Sie nachziehen möchten (z.B. in Form von e-Tazkira, Eheurkunden usw.).</p> <p>Das Verwandtschaftsverhältnis muss lückenlos nachgewiesen werden.</p> <p>Beim Nachzug erwachsener Kinder ist auch die Heiratsurkunde der Eltern in Form einer Waseeqa Khat (DIN A4-Format, blaue Umrandung) mit Auflistung aller Kinder vorzulegen. Ort, genaues Datum der Eheschließung und Höhe der Morgengabe müssen aus der Urkunde hervorgehen.</p> <p>Beim Nachzug minderjähriger Kinder zu einem Angehörigen, der nicht Elternteil ist, muss auch das Versterben/ die Verschollenheit der Eltern nachgewiesen werden (Sterbeurkunden, gerichtliche Feststellung der Verschollenheit etc.)</p>	
6.	<p>Begleitschreiben sowie ausführliche,</p>	<p>Legen Sie anhand geeigneter Urkunden</p>	



	<p>aktuelle Unterlagen, aus denen die Gründe für den Nachzug hervorgehen im Original inkl. Übersetzung (englisch oder deutsch) + 1 Farbkopie</p>	<p>und einem ausführlichen Begleitschreiben dar, aus welchem Grund ein Nachzug nach Deutschland zwingend nötig ist.</p> <p>Ist der Antragsteller krank oder pflegebedürftig, legen Sie aussagekräftige und aktuelle ärztliche Atteste vor.</p> <p>Ist der Antragsteller ein minderjähriges Kind, weisen Sie nach, dass sich keine weiteren Angehörigen des Kindes im Heimatland oder Aufenthaltsstaat befinden, die seine Pflege übernehmen können.</p> <p>Ist der Angehörige in Deutschland auf die Pflege des Antragstellers angewiesen, legen Sie aussagekräftige medizinische Befunde des Angehörigen vor.</p> <p>Wichtig ist die ausführliche Darlegung des individuellen Einzelfalles. Allgemein schwierige Lebensumstände humanitärer Art in Afghanistan stellen keinen Härtefall im Sinne des Gesetzes dar.</p>	
8.	<p>Bei Nachzug zum Ausländer: Kopie vom <u>Pass</u> und Kopie vom Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite) des Familienangehörigen</p> <p>Beim Nachzug zum Deutschen: Kopie vom Pass oder Personalausweis des Familienangehörigen</p> <p>und in jedem Fall:</p> <p>Kopie der Meldebescheinigung des Familienangehörigen in Deutschland</p>	<p>Die Meldebescheinigung soll bei Antragstellung nicht älter als 6 Monate sein.</p>	



9.	Visumgebühr in Höhe von 75 EUR (pro volljährigem Antragsteller)	Zahlbar in der jeweiligen Landeswährung ausschließlich in bar. Für die Umrechnung wird der tagesaktuelle Kurs der Botschaft verwendet. Minderjährige Kinder von Deutschen und EU-Bürgern sind von der Gebühr befreit. Bei Ablehnung des Antrags wird die Gebühr nicht erstattet. Außer dieser Visumgebühr werden keine weiteren Gebühren erhoben. Bei Antragsannahme durch einen externen Dienstleister fällt zusätzlich eine Service-Gebühr an. Den Betrag der Service Gebühr finden Sie auf der Internetseite des externen Dienstleisters und der Botschaft.	
10.	Ggf. Kopie der anwaltlichen Vollmacht	Bitte beachten Sie, dass Schreiben und Zustellungen stets an die beauftragten Anwälte geschickt werden	
11.	Ggf. weitere Unterlagen	Die vorgenannten Unterlagen stellen Mindestanforderungen dar. Im Einzelfall kann es notwendig sein, weitere, hier nicht genannte Urkunden vorzulegen (z.B. Abstammungs- oder Altersgutachten). Die Botschaft wird Sie hierzu gesondert nach Prüfung der Unterlagen auffordern.	

Wichtige Hinweise:

Die Vorlage Ge- oder verfälschte Unterlagen führt zu einer Ablehnung des Antrags.

Die Bestechung oder der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft ist strafbar und führt zu einer Ablehnung des Antrags.

Die Botschaft muss im Visumsverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mehrere Monate. Bitte sehen Sie in der Zwischenzeit von Nachfragen ab, um das Verfahren nicht weiter zu verzögern.